

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Ulrike Köllner

hat im Jahr 2019

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelle Rechtsprechung des BGH zum Familienrecht

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 5 Stunden; 15.11.2019 - 15.11.2019

Konkrete Bedarfsberechnung; Vermögensausgleich und Steuerrecht u. a.

Deutscher Familiengerichtstag e.V., Brühl; 14 Stunden; 18.09.2019 - 21.12.2019

Internationales Güterrecht: Die neuen europäischen Güterrechtsverordnungen

schweizer Fachinformationen, Schweizer Sortiment oHG; 1 Stunde und 30 Minuten; 04.07.2019 - 04.07.2019

Schwarzgeld im Familienrecht und Erbrecht

Gesellschaft für Juristen-Information mbH; 5 Stunden; 08.02.2019 - 08.02.2019

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV

Berlin, den 20. Januar 2020